

## Arkaden an der Lange Straße

Wann und mit welcher Intention sind die Arkaden vorgeschrieben worden?



Zwischen 1915-1925

Vor 1950 ist beidseitig eine mit der Straßenflucht bündige Bebauung vorhanden. Da überwiegend Fußgänger und nur wenige Fahrzeuge in der Straße unterwegs sind, ist eine gemischte Nutzung möglich. Die Fußgänger laufen, wie heute, in der Mitte; am Randstein stehen vor allem Wagen der Gewerbetreibenden. Die Fußgänger treten zur Seite, wenn ein Wagen kommt.



Ca. 1975

Mit steigenden Kraftfahrzeugzahlen werden die Fußgänger an den Rand gedrängt. Der Zulieferverkehr zur im Zentrum liegenden Firma Suwelack wurde teilweise durch die Lange Straße geführt. Das führte insbesondere im Bereich der Kurve auf die Münsterstraße zu Platzproblemen.

Auf dem Foto lässt sich sehr gut erkennen, dass neben den Kraftfahrzeugen kaum Platz für Fußgänger oder zum Abstellen von Fahrrädern blieb.

Der Bürgersteig war aufgrund des geringen Straßenquerschnittes auch zu schmal, um nebeneinander zu laufen, durch die Arkaden bestand die Möglichkeit den Bürgersteig zu verbreitern.

Gleichzeitig gab es im Zusammenhang mit den alten Hausgrundrissen das Bedürfnis, die alte Bausubstanz entweder durch Um- oder Neubau an die geänderten Anforderungen der Geschäftsnutzung in Bezug auf Grundrissgestaltung anzupassen. Insofern bestand in den 1950er Jahren die Möglichkeiten, bei einer großen Anzahl an Gebäuden die geänderten Anforderungen umzusetzen, sei es durch Um- oder Neubau.

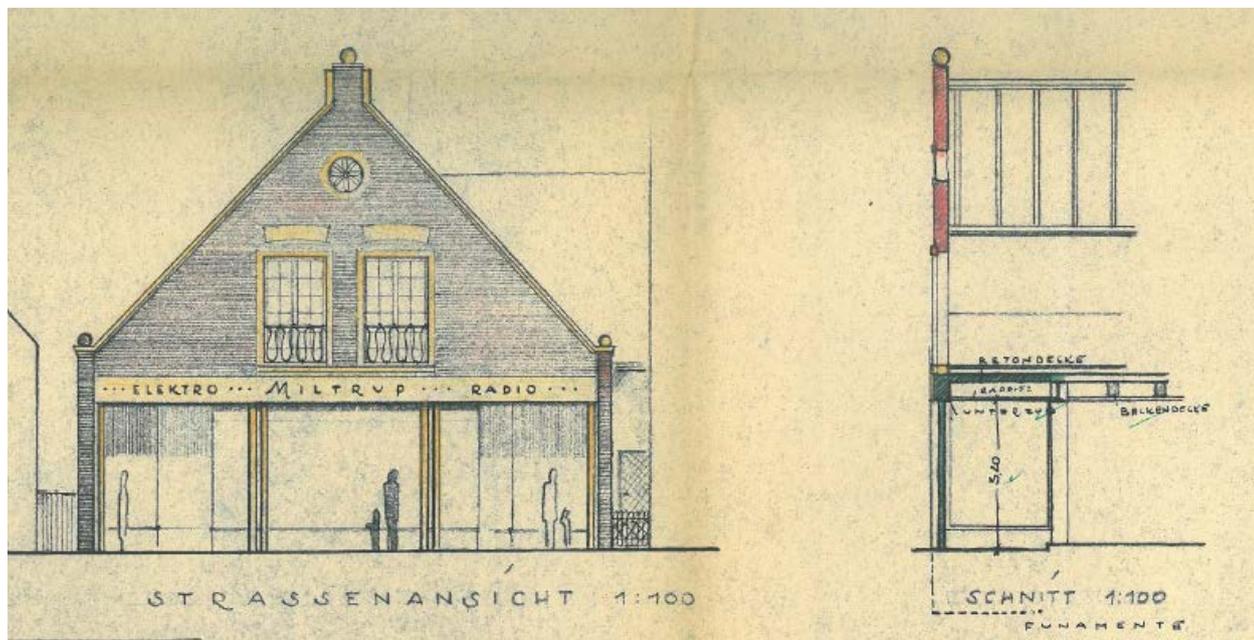
Mit den Eigentümern der Nrn. 13 und 15 wurde ca. 1952 eine Vereinbarung dahingehend geschlossen, dass die Baufluchtlinie zwei Meter zurücktritt und bei Fassadenneugestaltung bzw. bei Umbauten im Gebäude diese Fläche zur Erweiterung der öffentlichen Wegefläche abzutreten sei. In der Vereinbarung wurde die Überbauung und Anlegung eines Kellers der abgetretenen Fläche zugestanden. Eine Flächenübertragung hat nicht stattgefunden, aber die Gebäude 11, 13 und 15 haben als erste diesen Rücksprung vollzogen und durch die Arkaden einen von der Fahrbahn geschützten Fußgängerbereich durch Bögen geschaffen. Die Gebäude 11 und 13 stammen vom gleichen Architekten.

Die Frage ob der erwartete Qualitätsgewinn erreicht wurde, kann bis in die 1970er Jahre sicherlich mit einem Ja beantwortet werden. Der Straßenquerschnitt wurde durch den Rückversatz der Ge-

bäude erweitert und somit den Fußgängern Raum gegeben. Zur Zeit des Autoverkehrs war es sicher ein Gewinn für die Kunden, mit Abstand zur Straße Schaufenster zu betrachten oder mit anderen zusammenzustehen und sich zu unterhalten. Insbesondere die Gebäude im Abzweig zur Münsterstraße haben zudem auch einen hohen Gestaltwert.

Die Bestrebungen alle alten Bestandsgebäude im Erdgeschoss zurückzubauen bzw. zu erweitern, um durchgängige Arkaden zu erhalten, wurde in dieser Zeit zwar konsequent verfolgt, jedoch nicht überall wurden die Pläne auch realisiert.

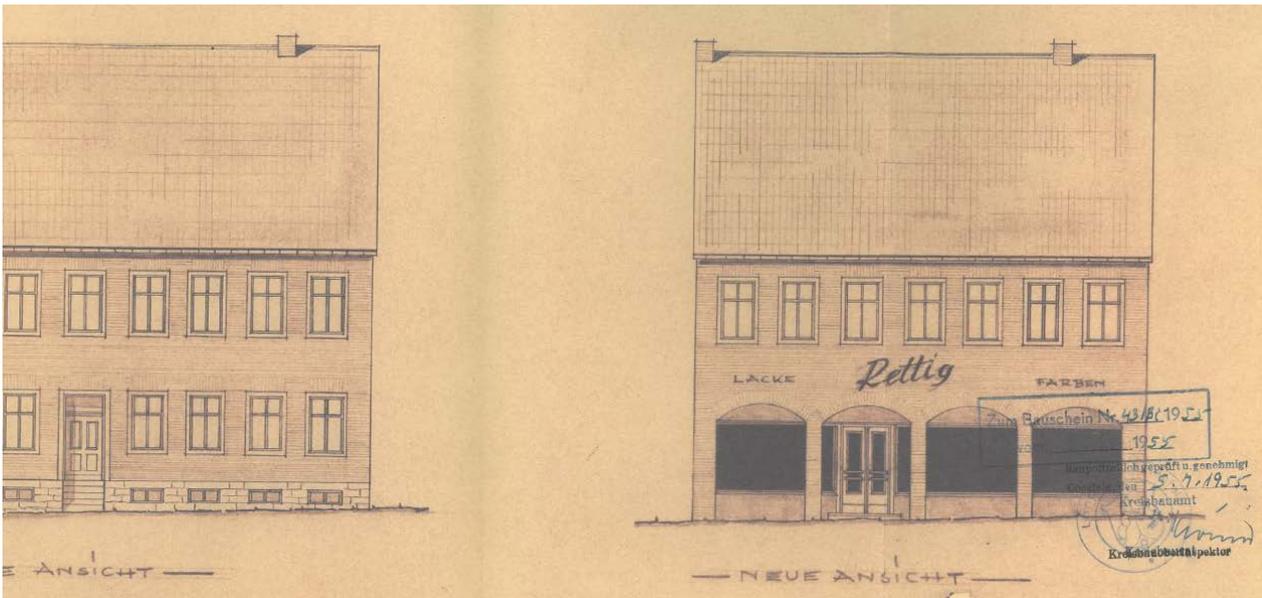
#### Lange Straße 5 - Planungen 1952



1961 realisiert wurde nur eine Vitrine. Das dahinterliegende Nachbargebäude steht heute noch.



#### Lange Straße 7 - Umbau 1955



Wurde realisiert (ganz vorne links)



In den 1950er Jahren wurden die Arkaden als Bogengänge mit Verblendstein ausgeführt. Ab Ende der 1950er wurden sie auch mit Betonsäulen ausgebildet. Die Fassaden Nrn. 3 und 7 sind später mit Verblendstein neu gestaltet worden.

Das Gebäude hinter dem Drogerieschild ist heute mit verblendeten Bögen und einer giebelständigen Fassade ausgebildet:





Mitte/Ende 1950er Jahre



heute



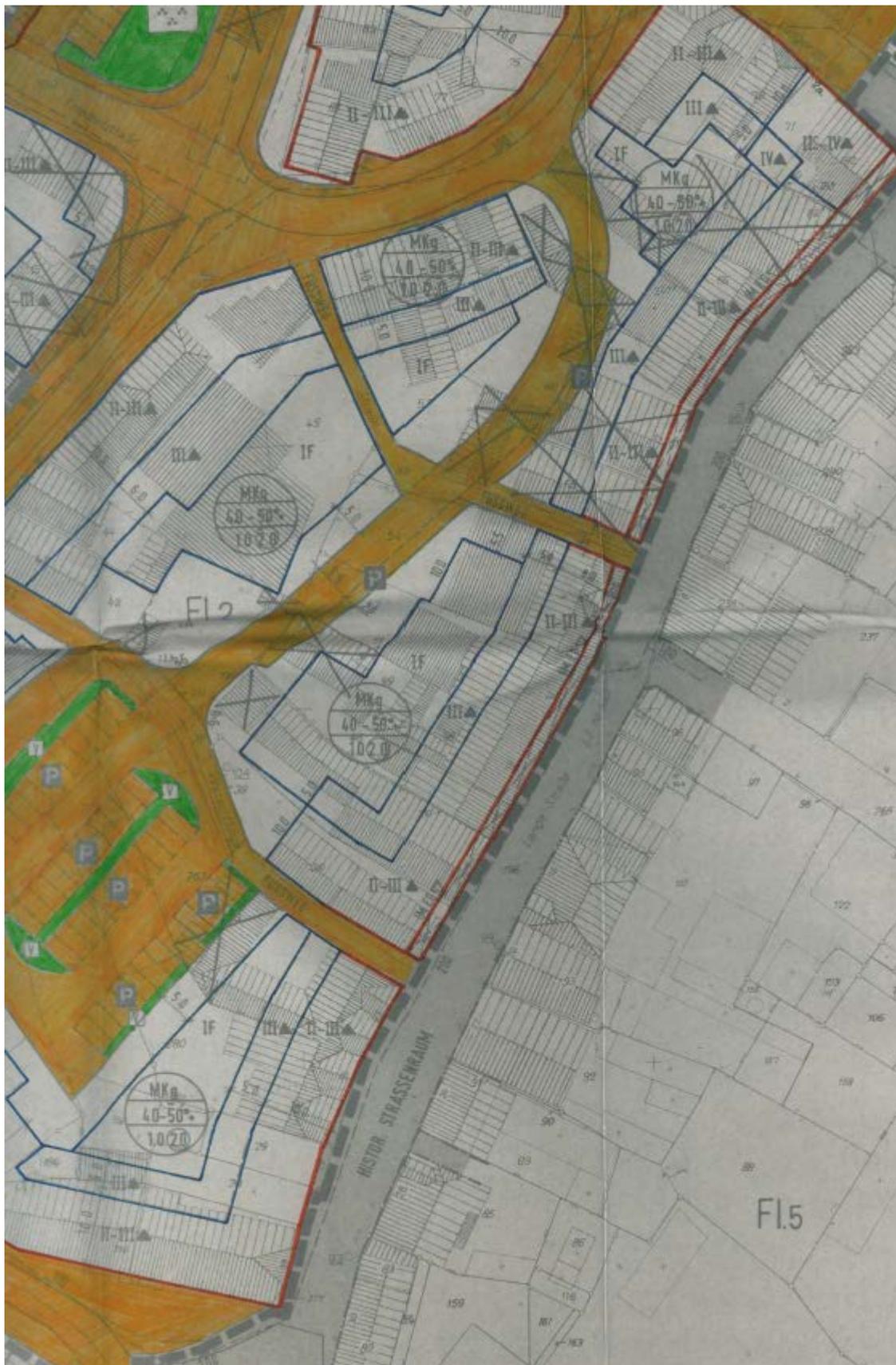
Markt 7 - errichtet 1958



Anfang der 2000er im Erdgeschoss nachträglich verblendet.



Umgestaltungsvorschlag farwick+grote  
Entwurf des Gestaltungsprogramms  
2019



Im südlichen Bereich wurde Mitte der 1970er Jahre ganz auf Arkaden verzichtet. Dies schlug sich auch im Bebauungsplanentwurf 1976 nieder (Rechtskraft 1979).

Die Sanierung hatte bereits Anfang der 1970er Jahre eine neue Verkehrsführung mit Fußgängerzone und rückwärtiger neuer Erschließungsstraße zum Ziel. An der Festsetzung der zwei Baulinien wurde festgehalten.

Begleitet wurde der Planungsprozess durch die schwierigen Grundstücksverhandlungen im Rahmen der Stadtsanierung für öffentliche Erschließungsflächen. Durch schriftliche Widersprüche in den Bauakten ist abzulesen, dass die Hausnummern 1 (heute Denkmal) und Hausnummer 19 (Anlass der jetzigen Diskussion) die Front für Bogengänge zurücksetzen sollten. Aber auch die damaligen Eigentümer wollten keine Arkaden bauen und haben daher lieber auf eine neue Bebauung verzichtet. Später schlossen sich Diskussionen zu Gebäudehöhen an.

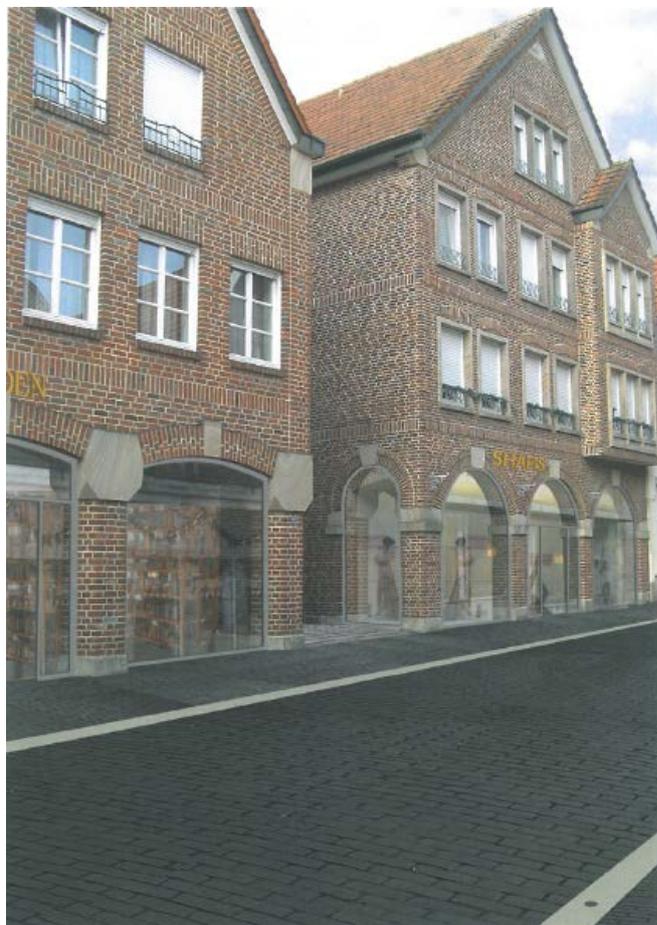
### Wie sähe eine Entwicklung ohne Arkaden aus?

Studenten der Münster School of Architecture, Department für Städtebau betreut von Prof. Dipl.-Ing.- Franz-Josef Höing haben sich im Rahmen ihrer Bachelor- Arbeiten 2008 über die neue Perspektiven für den Stadtraum in Billerbeck Gedanken gemacht. Zentrales Thema war zwar die barrierefrei Neugestaltung des Straßenraumes, eingeflossen ist jedoch auch das Thema Arkaden.

Zitat aus der Bachelor-Arbeit von Sabrina Hasenau:

„Historisch bedeutungslos sind die Arkaden der Lange Straße. Sie sind weitgehend zweckentfremdet und ohne adäquate Aufgabe. Statt den Straßenraum spannend zu gestalten, verhalten sie sich baulich zweifelhaft und entwickeln eine Eigendynamik, die die Straße nur schwer verträgt.

Die Arkaden zu schließen und somit Ruhe in die Fußgängerzone zu bringen, ist nun die Aufgabe. Bodentief gläserne Fassaden sollen die Bögen -nach vorne bündig- schließen. Der Geschäftsraum wird so erweitert, eine großzügige und transparente Auslagefläche wird geschaffen.“



Prof. Dipl.-Ing. Irene Lohaus (damals Lehrbeauftragte in Münster) hatte einige der Arbeiten begleitet. Ihr Büro hat nachfolgend die Umgestaltung der Innenstadt Billerbecks geplant.

Zitat aus der Bachelor-Arbeit von Sophia Nolte :

„Zusätzlich sollen die einzelnen Arkaden, die sich entlang der Lange Straße befinden, durch Schaufenster ersetzt werden, wodurch eine einheitliche Eingrenzen des Straßenraums entsteht.“



Im aktuellen Entwurf des Gestaltungshandbuchs durch das Büro farwick+grote werden zu den Arkaden im Rahmen der Gestaltungsleitlinien die nachfolgenden Ausführungen gemacht:

### 3.4.3 Arkaden / Kolonnaden

Arkaden und Kolonnaden nehmen in der Lange Straße eine stadtgestalterische Sonderrolle ein und sind daher hier ausnahmsweise zulässig, wenn sie vorhandene Arkaden / Kolonnaden von Nachbargebäuden fortsetzen. In der übrigen Innenstadt sind Arkaden / Kolonnaden nicht typisch und sollten daher nicht errichtet werden.

Bei der Gestaltung von Arkaden / Kolonnaden sollen Stützen in ortstypischer Materialität gemäß Kap. 3.4.1 errichtet werden, die gestalterische Einheit von Erdgeschosszone und Obergeschoss muss gewahrt bleiben.

Zwischen den Stützen der einzelnen Arkaden / Kolonnaden sind Markisen und Werbeanlagen störend und sollten daher nicht dort angebracht werden.

Aufgrund ihrer nicht unproblematischen stadtgestalterischen Wirkung (siehe 2.2.2.2) sind bestehende Arkaden / Kolonnaden nicht zwingend zu erhalten. Ein Rückbau der Arkaden / Kolonnaden und ein Zurücksetzen der Gebäude im Erdgeschoss in die einheitliche Bauflucht mit den bestehenden Gebäuden ohne Arkaden-/Kolonnadengängen wäre denkbar. Dies würde zudem eine Vergrößerung der Verkaufsflächen der Geschäftslo-

kale in der Erdgeschosszone ermöglichen, die durch die historisch bedingte, kleinteilige Parzellierung heute vergleichsweise eher kleiner sind. Dies hätte den positiven Effekt, dass der innerörtliche Einzelhandel gestärkt würde. Um eine Überbauung der Arkaden-/Kolonnadengänge zu ermöglichen, ist die Änderung des entsprechenden Bebauungsplans notwendig.

positives Beispiel für die gestalterische Einheit von Erd- und Obergeschoss



störende Wirkung von Markisen bei Arkaden



fehlende gestalterische Einheit von Erd- und Obergeschoss und atypische Materialität der Stützen



Welche Entwicklung ist wünschenswert und realistisch?

Von Seiten der Verwaltung sollen hier nur einige Argumente genannt werden ohne eine abschließende Bewertung vorwegzunehmen.

<b>Neubauten sollen Arkaden erhalten weil:</b>	<b>Neubauten brauchen/dürfen keine Arkaden erhalten weil:</b>
nur so eine Durchgängigkeit erreicht werden kann	aufgrund erhaltenswerter Bausubstanz eine komplette Durchgängigkeit nie erreicht werden kann
die Gebäude, deren Arkaden an einen geschlossenen Baukörper angrenzen, durch zusätzliche Sichtverschattung nachhaltig benachteiligt sind	die Schaufenster unter Arkaden vom Fußgänger weniger beachtet werden und dieser geschäftliche Nachteil nicht zu vertreten ist
unattraktive Schmutzecken bleiben/entstehen	eine Zielsetzung alle Arkaden wieder zu schließen zukünftig Schmutzecken verhindert
die jahrzehntelange Bemühung kurz vor Vollendung zu beenden, würde für alle daran Beteiligten eine Missachtung der bisherigen Ergebnisse bedeuten	die Zielsetzung der Arkaden aufgrund der bestehenden Fußgängerzone heute nicht mehr sinnvoll ist